



Beitragsordnung

Auf der Grundlage von §7 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in Ihrer Sitzung am 19. März 2016 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag 40€ (100%):

	Beitrag
reduzierter Beitrag (s.u.)	50%
Fördermitglieder	100%
ordentliche Mitglieder	100%
Ehrenmitglieder	0%
aktive Mitglieder	75%

Der reduzierte Beitrag ist gültig für: Jugendliche bis 18 Jahren, Studierende, Auszubildende, Rentner und Schwerbehinderte. Ein Nachweis ist beim Eintritt vorzulegen. Bei Änderungen ist der Verein zu benachrichtigen. Darüber hinaus sind Einzelfallentscheidungen möglich.

Für aktive Mitglieder gilt ein reduzierter Beitrag. Diese verpflichten sich im Gegenzug dafür, mindestens 20 Stunden pro Jahr bei Einsätzen mitzuwirken.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 1. Juli fällig.

Bei einem Beginn der Mitgliedschaft während des Jahres ist der Mitgliedsbeitrag anteilig beim Eintritt zu bezahlen. Es werden angefangene Quartale berechnet.

Alle gespeicherten personenbezogenen Daten werden gemäß den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt und von Seiten des Vereins durch die hierzu befugten Personen nur im Vereinsinteresse genutzt.